

Missbrauchstatbestand und *Algorithmic Pricing*

– dynamische und individualisierte Preise im virtuellen Wettbewerb –

GRUR-Jahrestagung 2018 – Fachausschuss Kartellrecht

Prof. Dr. Boris P. Paal, M.Jur. (Oxford)

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG

- A. Einleitung
- B. Tatsächliche und rechtliche Grundlegungen
- C. Marktabgrenzung und Marktbeherrschung
- D. Missbrauchsverhalten
- E. Zurechnung und Nachweis
- F. Zusammenfassung und Ausblick

- Digitalisierung und Datenwirtschaft, Datenschutz und Künstliche Intelligenz sind allgegenwärtig
- Algorithmen-basierte Geschäftsmodelle und marktmächtige Unternehmen („FAMGA“) kennzeichnen die Digitalwirtschaft
- Zusammenspiel von Daten(schutz)recht – unter Einschluss von Big / Smart Data – und Kartellrecht im Fokus
- Konkret: Algorithmische Preisbildung
 - Dynamische Preisbildung / Individualisierte Preisbildung



- **Algorithmen und Künstliche Intelligenz**
→ Statische und dynamische Algorithmen / starke und schwache KI
- **Algorithmische Preisbildung**
→ Relevanz / Erscheinungsformen / Auswirkungen
- **Daten im Wettbewerb – Datenökonomie**
→ Charakteristika / kartellrechtliche Implikationen / Datenmacht / Datenschutz
- **Rechtliche Rahmungen**
→ Lauterkeitsrecht / Daten(schutz)recht / Vertragsrecht / Kartellrecht

- Herausforderungen für die klassische Marktabgrenzung
→ SSNIP-Test / Dynamik und Disruption
- Wettbewerb *um / mit* Algorithmen
→ Bedarfsmarktkonzept / Marktstandards
- Datenmacht
→ Zugang und Zugriff auf Daten (vgl. § 18 IIIa Nr. 5 GWB)
- Kollusion und kollektive Marktbeherrschung
→ Bewusstes Parallelverhalten / *Algorithmic Consumers*

- Normative Rahmungen
→ Art. 102 AEUV / §§ 18 ff. GWB / Ausbeutung – Behinderung – Diskriminierung
- Dynamische Preisbildung
→ regelmäßig nicht kartellrechtswidrig / Anwendung allgemeiner Grundsätze
- Individuelle Preisbildung
→ Ökonomische Vorüberlegungen / Differenzierungskriterien / Transparenz
- Konditionenmissbrauch
→ Vergleichsmaßstäbe / außerökonomische Kriterien?

E. Zurechnung und Nachweis



- Rekurs auf deliktsrechtliche Maßstäbe
→ Verkehrssicherungspflichten / Störerhaftung
- Beweislastumkehr
→ Tatbestandlicher Wettbewerbsverstoß / Beitragsleistung zum Marktergebnis
- Verantwortlichkeit Dritter / *Compliance*
→ Einbeziehung selbständiger IT-Dienstleister / *Ethical Coding*
- E-Person
→ Autonom handelnde Agenten als eigenständige Rechtssubjekte

- Algorithmen und KI bringen neue wettbewerbliche und kartellrechtliche Spannungslagen und Herausforderungen
- Belastbarer kartellrechtlicher Ordnungsrahmen ist vorhanden; Missbrauchsaufsicht bedarf keiner grundlegenden Reform
- Aktualisierung der Normanwendungspraxis erforderlich / technische „Waffengleichheit“ der Behörden
- Gesamtbetrachtung der Rechtsgebiete entscheidend: Vertragsrecht / Daten(schutz)recht / Wettbewerbsrecht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Boris P. Paal, MJur (Oxford)
Direktor - Institut für Medien- und Informationsrecht
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
boris.paal@jura.uni-freiburg.de
www.medienrecht.uni-freiburg.de